

**Lärmaktionsplan gem. § 47 d Bundes-Immissionsschutzgesetz
der Gemeinde Emsbüren vom 01.10.2018
(Lärmaktionsplan für Gemeinden)**



Der vorliegende Lärmaktionsplan (LAP) ist eine erstmalige Aufstellung eines Lärmaktionsplans

1 Allgemeine Angaben

1.1 Für die Lärmaktionsplanung zuständige Behörde

Gemeinde Emsbüren
Gemeindeschlüssel: 03454010
Adresse: Markt 18, 48488 Emsbüren
Telefon: 05903/9305-0
E-Mail: info@emsbueren.de
Internetadresse: www.emsbueren.de

1.2 Beschreibung der Gemeinde sowie der Hauptverkehrsstraßen, Haupteisenbahnstrecken oder Großflughäfen und anderer Lärmquellen, die zu berücksichtigen sind

Mit ca. 10.000 Einwohnern liegt die Einheitsgemeinde Emsbüren im südlichen Emsland mitten im Städtedreieck Lingen, Rheine und Nordhorn. Auf knapp 140 Quadratkilometern teilt sich Emsbüren in die acht Ortsteile Ahlde, Berge, Emsbüren, Elbergen, Gleesen, Leschede, Listrup und Mehringen auf. Emsbüren liegt direkt an den Autobahnen A30 und A31 und an der Eisenbahnstrecke Münster-Emden.

Hauptlärmquelle ist der Straßenverkehr im Emsbüren
Autobahn A 30, 34.756 Kfz/24 h, Schwerlastanteil 30 %
Autobahn A 31, 29.219 Kfz/24 h, Schwerlastanteil 17 %

1.3 Rechtlicher Hintergrund

Für die Umsetzung der Umgebungslärmrichtlinie 2002/49/EG sind gemäß §§ 47 a-f Bundesimmissionsschutzgesetz Lärmaktionspläne aufzustellen, mit denen Lärmprobleme und Lärmauswirkungen geregelt werden.

Das Eisenbahn-Bundesamt ist zuständig für die Ausarbeitung der Lärmkarten für Schienenwege von Eisenbahnen des Bundes und für die diesbezügliche Information der Öffentlichkeit.

1.4 Geltende Grenzwerte

S. Anlage

2 Bewertung der Ist-Situation

2.1 Zusammenfassung der Daten der Lärmkartierung

(aufgerundet auf volle Hundert)

<u>Lden</u> <u>dB (A)</u>	<u>Belastete Menschen-</u> <u>Straßenlärm</u>	<u>LNight</u> <u>dB (A)</u>	<u>Belastete Menschen-</u> <u>Straßenlärm</u>
über 55-60	0	über 50-55	0
über 60-65	200	über 55-60	200
über 65-70	0	über 60-65	0
über 70-75	0	über 65-70	0
über 75	0	über 70	0
Summe	200	Summe	200

Geschätzte Zahl der von Lärm an Hauptverkehrsstraßen belasteten Fläche und Wohnungen

<u>Lden dB (A)</u>	<u>Fläche in km²</u>	<u>Wohnungen</u>
55-65 dB (A) Lden	22	33
65-75 dB (A) Lden	4	0
über 75 dB (A) Lden	0	0
Summe	26	33

http://www.umwelt.niedersachsen.de/startseite/themen/laermschutz/euumgebungslaerm/aktuelle_kartierungsergebnisse/aktuelle-kartierungsergebnisse-157342.html

2.2 Bewertung der Anzahl von Personen, die Lärm ausgesetzt sind

160 Personen sind über den ganzen Tag Schallpegeln unterhalb der Grenzwerte für Dorf-, Misch- und Kerngebiete der 16. BImSchV ausgesetzt.

2.3 Angabe von Lärmproblemen und verbesserungsbedürftigen Situationen

Es gibt keine Lärmprobleme, denen mit Maßnahmen begegnet werden müsste.

3. Maßnahmenplanung

3.1 Bereits vorhandene Maßnahmen zur Lärminderung

Im Gebiet der Gemeinde Emsbüren wurden bislang keine lärm mindernden Maßnahmen umgesetzt.

3.2 Geplante Maßnahmen zur Lärminderung für die nächsten fünf Jahre

Es sind keine Maßnahmen geplant, da nach Nummer 2.2 keine erheblichen Lärmprobleme festgestellt werden. Der festgestellte Lärm bei den betroffenen Grundstücken liegt unterhalb der Grenzwerte.

3.3 Langfristige Strategien zum Schutz vor Umgebungslärm

- entfällt-

3.4 Schutz ruhiger Gebiete / Festlegung und geplante Maßnahmen zu deren Schutz für die nächsten fünf Jahre

Es werden keine ruhigen Gebiete festgelegt.

3.5 Schätzwerte für die Reduzierung der Zahl der lärmbelasteten Personen

-entfällt-

4 Mitwirkung der Öffentlichkeit bei der Erarbeitung oder Überprüfung des LAP

4.1 Bekanntmachung der Erarbeitung oder Überprüfung des LAP unter Mitwirkung der Öffentlichkeit

Der Entwurf des Lärmaktionsplanes hat in der Zeit vom 08. bis 22. Oktober 2018 im Rathaus der Gemeinde Emsbüren öffentlich ausgelegt. Die Auslegung wurde am 28.09.2018 in der Lingener Tagespost bekannt gemacht und auf der Homepage und im Bekanntmachungskasten der Gemeinde Emsbüren veröffentlicht.

4.2 Berücksichtigung der Ergebnisse der Mitwirkung der Öffentlichkeit

Es wurden keine Anregungen bzw. Stellungnahmen abgegeben.

5 Kosten für die Aufstellung und Umsetzung des LAP

Kosten für die Aufstellung: 500,00 €

Kosten für die Umsetzung: 0,00 €

6 Evaluierung des LAP

Der Lärmaktionsplan wird gemäß § 47d Abs. 5 BImSchG bei bedeutsamer Entwicklung für die Lärmsituation, ansonsten jedoch nach 5 Jahren überprüft und erforderlichenfalls überarbeitet. Erfahrungen und Ergebnisse des LAP werden dabei ermittelt und bewertet.

7 Inkrafttreten des LAP

7.1 Der Verwaltungsausschuss der Gemeinde Emsbüren hat den Lärmaktionsplan am 13.11.2018 beschlossen.

7.2 Die Bekanntmachung erfolgte am 15.02.2019 im Amtsblatt für den Landkreis Emsland

7.3 Der Lärmaktionsplan ist am 15.02.2019 in Kraft getreten.

7.4 Link zum Aktionsplan im Internet: www.emsbueren.de

48488 Emsbüren, den 18.02.2019

Gemeinde Emsbüren
Der Bürgermeister


Overberg



Übersicht über Immissionsgrenz- und Richtwerte im Bereich des Lärmschutzes

Die Grenz- und Richtwerte nach deutschem Recht können für eine Bewertung der Lärmsituation zur Orientierung herangezogen werden. Sie beruhen auf anderen Ermittlungsverfahren als die strategischen Lärmkarten zur Umsetzung der Umgebungslärmrichtlinie und sind daher nicht direkt vergleichbar mit den dort als L_{DEN} und L_{Night} dargestellten Werten. Im Einzelfall sind daher zur Prüfung der Immissionsgrenz- und -richtwerte Berechnungen für den jeweiligen Immissionsort notwendig. Eine überschlägige Übertragung der nationalen Grenzwerte auf L_{DEN} und L_{Night} wurde durch das Bundesumweltministerium durchgeführt. Die entsprechenden Indizes sind in der folgenden Tabelle den nationalen Grenz- und Richtwerten in Klammern zugeordnet.

Anwendungsbereich	Richtwerte, bei deren Überschreitung straßenverkehrsrechtliche Lärmschutzmaßnahmen in Betracht kommen ¹		Grenzwerte für die Lärmsanierung an Straßen in Baulast des Bundes ²		Grenzwerte für den Neubau oder die wesentliche Änderung von Straßen- und Schienenwegen (Lärmvorsorge) ³		Richtwerte für Anlagen im Sinne des BImSchG, deren Einhaltung sichergestellt werden soll ⁴	
	Tag [dB(A)]	Nacht [dB(A)]	Tag [dB(A)]	Nacht [dB(A)]	Tag [dB(A)]	Nacht [dB(A)]	Tag [dB(A)]	Nacht [dB(A)]
Nutzung								
Krankenhäuser, Schulen, Altenheime, Kurgebiete	70	60	67	57	57	47	45	35
reine Wohngebiete	70	60	67	57	59	49	50	35
allgemeine Wohngebiete	70	60	67	57	59	49	55	40
Dorf-, Misch- und Kerngebiete	72	62	69	59	64	54	60	45
Gewerbegebiete	75	65	72	62	69	59	65	50
Industriegebiete							70	70

Für die Bewertung der Lärmsituation an Flugplätzen sind die Werte des „Gesetzes zum Schutz gegen Fluglärm“ in der Fassung vom 31. Oktober 2007 (BGBl. I S. 2550) heranzuziehen.

¹ Richtlinien für straßenverkehrsrechtliche Maßnahmen zum Schutz der Bevölkerung vor Lärm (Lärmschutz-Richtlinien-StV) vom 23.11.2007

² Richtlinien für den Verkehrslärmschutz an Bundesfernstraßen in der Baulast des Bundes - VLärmSchR 97, VkB1 1997 S. 434; 04.08.2006 S. 665

Die Auslosungswerte wurden gegenüber früherer Festlegungen mit der Verabschiedung des Bundeshaushaltes im März 2010 um 3 dB(A) abgesenkt.

³ Verkehrs-lärmschutzverordnung - 16. BImSchV vom 12.06.1990 (BGBl. I S. 1036)

⁴ Technische Anleitung zum Schutz gegen Lärm - (TA Lärm) vom 26.08.1998 (GMBl Nr. 26/1998 S. 503)